

**Vorlage zur Kenntnisnahme**  
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 19.09.2024

---

1. Gegenstand der Vorlage:

Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 2057/IX aus der 35. BVV vom 20.06.2024, Keine Brände am Cecilienplatz - Eigentümer in die Pflicht nehmen

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen wurde gefolgt.

Da die Zuständigkeit bei der Berliner Feuerwehr als Behörde der Senatsverwaltung für Inneres und Sport liegt, hat das Bezirksamt jedoch keine Möglichkeit, die Eigentümer der Gebäude 10, 11 und 12 an den Kosten von Feuerwehreinsätzen zu beteiligen. Die Brandbekämpfung gehört zur ureigenen Aufgabe der Berliner Feuerwehr und ist grundsätzlich gebührenfrei, solange keine Gefahr vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde (§ 17 Abs. 1 Feuerwehrgesetz).

Die Berliner Feuerwehr teilte zu den Bränden im Zeitraum von August 2022 bis Mai 2024 in der Drucksache 19-19384 des Abgeordnetenhauses „Brände in den Gebäuden Cecilienplatz 10, 11 und 12“ mit, dass aufgrund fehlender Kenntnis der Brandursache keine Berechnung der Einsatzkosten erfolgte.

Nadja Zivkovic  
Bezirksbürgermeisterin

Heike Wessoly  
Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung